

Der Bürgermeister
Kindertagesbetreuung /
Familienförderung
Coesfelder Str. 36

48249 Dülmen,	09.09.2024
Auskunft erteilt:	Frau Tepper
Aktenzeichen:	.
Zimmer:	81
Durchwahl-Nr.:	02594 12-517
Sammel-Nr.:	02594 12-0
Telefax:	02594 12-549
E-Mail:	h.tepper@duelmen.de
Internet:	www.duelmen.de

45-Stunden-Buchungen in Kindertageseinrichtungen

Nachweis des Betreuungsbedarfs

Sehr geehrte Eltern,

der Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Dülmen möchte auch zukünftig sicherstellen, dass Kindern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen unterbreitet werden kann.

Zur Bedarfsdeckung stehen die 3 verschiedenen wöchentlichen Betreuungszeiten von 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden zur Verfügung.

Welche Angebote die jeweiligen Betreuungszeiten beinhalten, legen die Träger der Kindertageseinrichtungen fest. Zum Beispiel zu welchen Zeiten Ihr Kind die Einrichtung mit der Betreuungszeit besuchen kann. Sie sollten sich daher auf den Einrichtungsseiten in mykitaVM bzw. in den Einrichtungen informieren, mit welcher Betreuungszeit Ihre Bedarfe gedeckt werden können. Unabhängig davon kann Ihr Kind an besonderen Veranstaltungen am Nachmittag auch dann teilnehmen, wenn Sie 25 oder 35 Stunden Betreuungszeit gebucht haben und die Veranstaltung außerhalb Ihres gewählten Betreuungsrahmens liegen sollte.

Da die Vergabe der Plätze mit 45 Stunden Betreuungszeit anhand von Kriterien erfolgt, muss (im Falle der Buchung von 45 Stunden) bei der persönlichen Vorstellung in Ihrer Wunschrichtung eine Begründung für den Bedarf nachgewiesen werden. Hierzu muss das **beigefügte Formular „Bedarfsanzeige für eine 45-Stunden-Buchung“** ausgefüllt und gegebenenfalls mit einem entsprechenden Nachweis der Kita übergeben werden. Eine Überprüfung der Angaben kann durch die Kita und durch die Stadt Dülmen erfolgen.



Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Nottuln eG

BIC
WELADE3WXXX
GENODEM1BOB
GENODEM1CNO

IBAN
DE67 40154530 0018000109
DE08 42861387 0046601100
DE54 40164352 1900042200

Serviceportal
Informationen zu Dienstleistungen,
Ansprechpersonen und Öffnungszeiten
finden Sie unter
serviceportal.duelmen.de

Begründung für den Nachweis des Bedarfs für 45 Betreuungsstunden:

Die Anzahl der Plätze mit 45 Wochenstunden Betreuungszeit ist aus mehreren Gründen begrenzt. Daher müssen die zur Verfügung stehenden Plätze an die Kinder vergeben werden, welche einen nachgewiesenen Bedarf haben.

Die Platzkapazitäten für 45 Stunden Betreuungszeit sind insbesondere durch den steigenden Fachkräftemangel begrenzt. Die Kindertageseinrichtungen müssen entsprechend der Buchungszeiten Personalkapazitäten vorhalten, auch wenn die Betreuungszeiten faktisch nicht in Anspruch genommen werden. Da es immer häufiger schwierig ist, die erforderlichen Fachkräfte zu gewinnen, kann dieses zu Einschränkungen in der Betreuung für alle Kinder der Kita führen. Um das möglichst zu vermeiden, soll sichergestellt werden, dass nur die Kinder einen 45-Stunden-Platz erhalten, welche diesen auch tatsächlich benötigten.

Ferner darf nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (§ 33 Absatz 3) der Anteil von ab dreijährigen Kindern, welche 45 Betreuungsstunden buchen, jährlich um nicht mehr als 4 Prozentpunkte steigen. Überschreitungen können vom Land nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden. Gegebenenfalls dienen hier die Nachweise zur Begründung der Bedarfe.

Mit freundlichen Grüßen

K.A.

Dikomey
Fachbereichsleiter
Fachbereich Jugend und Familie

Bedarfsanzeige für eine 45-Stunden-Buchung

Personensorgeberechtigter 1
Adresse

Personensorgeberechtigter 2
Adresse (falls abweichend)

Name, Vorname des Kindes

Name der Kindertageseinrichtung

Betreuungsbeginn (mit 45 Stunden)

Der Bedarf für einen Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden ergibt sich aus folgendem Grund (bitte ankreuzen):



Alleinerziehend und Berufstätigkeit / Ausbildung / Schule / Studium
(siehe Bescheinigung)



Berufstätigkeit / Ausbildung / Schule / Studium **beider** Sorgeberechtigten
(siehe Bescheinigung)



Folgende andere Gründe:
(gegebenenfalls bitte Nachweise beifügen)

Hinweis: Die Angaben können von der Kindertageseinrichtung und der Stadt Dülmen auf Richtigkeit geprüft werden.

Datum und Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Bescheinigung vom Arbeitgeber / Bildungsträger

Name des Arbeitgebers / Bildungsträgers

Name, Vorname der beschäftigten bzw. teilnehmenden Person

Die oben genannte Person ist in unserem Betrieb beschäftigt bzw. nimmt in unserer Institution an einem Bildungsgang teil.



Die oben genannte Person hat eine Arbeitszeit / Ausbildungszeit / Bildungszeit von **mindestens 30 Wochenstunden**.



Die Arbeitszeit / Ausbildungszeit / Bildungszeit beträgt **weniger als 30 Wochenstunden** und liegt in der Regel an den folgenden Wochentagen in den aufgeführten Zeiträumen:

Uhrzeiten

Uhrzeiten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von	von	von	von	von	von
bis	bis	bis	bis	bis	bis

Anmerkungen des Arbeitgebers / Bildungsträgers

Datum und Unterschrift des Arbeitgebers / Bildungsträgers